

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss
---

**Vorlage**  
für den Kreisausschuss

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro  
Anlage**

I. Erläuterung

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25a GemHKVO obliegt die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € dem Kreisausschuss (Drucksache Nr. 228 vom 25.01.2010).

Projekt „Willkommen im Leben“

Auch im Jahr 2014 beteiligen sich verschiedene Firmen am Projekt „Willkommen im Leben“ mit Gutscheinen und Sachspenden. Einige Firmen stellen die Gutscheine oder Sachspenden bereits im Voraus für ein Jahr zur Verfügung und wiederum andere liefern diese je nach Bedarf. Alle der genannten Firmen haben sich aber verpflichtet, für ein Jahr die erforderlichen Gutscheine und Sachspenden (ca. 500 Stück pro Jahr) für das Projekt zur Verfügung zu stellen.

Daher wird vorgeschlagen, die von den benannten Firmen (Zuwendungsgeber) für das Projekt „Willkommen im Leben“ zu leistenden Zuwendungen für das Jahr 2014 mit einem Gesamtwert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 € vom Kreisausschuss anzunehmen. Zuwendungen dieser Zuwendungsgeber für andere Zwecke müssen selbstverständlich weiterhin vom Kreisausschuss bzw. Kreistag angenommen werden.

II. Beschlussvorschlag

Für alle in der Anlage 2 aufgeführten Zuwendungen für das Projekt „Willkommen im Leben“ wird beschlossen, dass diese für das Jahr 2014 angenommen werden.

In Vertretung



## Sitzung des Kreisausschusses 10.03.2013

### Anlage 2 zur Drucksache Nr. 218

Projekt "Willkommen im Leben"		
Firma	Zuwendung	Betrag (€) bei 500 Stück
Club der Philatelisten	Gutschein über ein Tütchen mit interessanten Briefmarken zum Start in das Hobby. (Wert ca. 3,00 €)	1.500,00
LLL-Stillberatung	Katalog Stillberatung (Wert ca. 2,00 €)	1.000,00
Smurfit Kappa Herzberger Papierfabrik GmbH	Karton als Verpackung des Familienbegleitbuches (Wert ca. 1,20 €)	600,00